

Gymnasium Ettenheim, Johann-Baptist-von-Weiß-Str. 7, 77955 Ettenheim
Telefon 07822 3008-0, Fax 07822 3008-290
sekretariat@gymnasium-ettenheim.de

Hausordnung

An unserer Schule begegnen sich viele Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft, um zu lernen und zu lehren. Damit alle in einem guten Schulklima arbeiten und sich entfalten können, halten wir uns an folgende

Grundregeln unseres Zusammenlebens

1. Wir begegnen einander mit Respekt und Höflichkeit

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten vermeiden wir verletzende oder beleidigende Ausdrücke ebenso, wie wir niemanden bedrohen oder vor anderen bloßstellen.

Körperliche Auseinandersetzungen dürfen keine Form der Konfliktregelung sein. Bei Konflikten oder Streit soll sich jeder für den anderen mitverantwortlich fühlen, hinsehen, mitdenken und versuchen, eine Lösung zu finden.

2. Wir sind offen für die anderen, hilfsbereit und kameradschaftlich

Hat jemand unter uns ein persönliches oder schulisches Problem, kümmern wir uns um ihn und versuchen zu helfen oder Hilfe zu holen.

Wir grenzen niemanden aus unserer Gemeinschaft aus, sondern verhalten uns gegenüber allen Mitschülerinnen und Mitschülern kameradschaftlich.

3. Wir gehen sorgsam mit dem Eigentum anderer sowie mit dem Eigentum der Schule um.

Jeder kümmert sich darum, dass unsere Schule sauber bleibt: Im Klassenzimmer, aber auch auf den Gängen, im Außenbereich und in der Sporthalle.

Wände und Mobiliar werden nicht bemalt, beschmutzt oder anderweitig beschädigt.

Wir respektieren die Gestaltung anderer Klassenzimmer und Räume. Entlehene Bücher binden wir ein und behandeln sie sorgfältig.

4. Lehrer und Schüler sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen und konzentriert ablaufen kann.

Alle sind rechtzeitig im Klassenzimmer und legen vor Unterrichtsbeginn ihre Unterrichtsmaterialien bereit.

Wir verzichten auf Kaugummikauen.

Für Essen und Trinken sind die Pausen da.

5. Wir achten auf den Schutz der Gesundheit sowie der Umwelt und bemühen uns, Energie zu sparen.

In unserer Schule und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt.

Wir schalten (gegebenenfalls die Klassenordner) beim Verlassen eines Raumes das Licht aus und schließen die Fenster.

Die Schule ist kein Ort für persönliche Freizeitelektronik. Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände werden elektronische Kleingeräte (Handy, MP3-Player, Kameras, internet- und spielefähige Armbanduhren, u.s.w.) grundsätzlich nicht benutzt.

Wichtige Telefonate können über das Sekretariat erledigt werden.

Ablauf des Schultages

Allgemein

Lautes Toben oder gar Nachlaufspiele gehören auf den Schulhof und sind wegen der Unfallgefahr in den Klassenzimmern, auf den Treppen und auf den Fluren nicht gestattet.

Wandernde Klassen (Klassenzimmer-, Fachraumwechsel) stellen ihre Ranzen und Taschen so ab, dass ein freier und ungehinderter Durchgang möglich ist.

Die Klassenordner werden ins Klassenbuch eingetragen. Die gesamte Klasse und die Klassenordner sind für die Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen mitverantwortlich.

Fachräume, Lehrerzimmer

Zeichen-, Musik-, Physik-, Chemie-, Biologie- und Geographiesaal sowie Praktika, die Turnhalle und alle verschließbaren Nebenräume dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft betreten werden. Zum Lehrerzimmer haben Schüler keinen Zutritt.

Vor Unterrichtsbeginn

Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen platzsparend abgestellt werden. Auf keinen Fall dürfen Fahrräder am Durchgang zum Nachbarhaus (Rollstuhlfahrer!), am Geländer des Fahrradkellers, auf dem Autoparkplatz und im Zufahrtsbereich der Schule (Feuerwehr!) abgestellt werden.

Die Eingangstür des Mensabaus wird vom Hausmeister um 7:15 Uhr geöffnet. Vor Beginn des Unterrichts halten sich die Schüler nur im Mensabau Erdgeschoss auf. Lautes Toben etc. unterbleibt.

Um 7:40 Uhr (erstes Läuten) wird der Zugang zu den Schulgebäuden freigegeben.

Falls der Unterricht ausnahmsweise nicht mit der ersten Stunde beginnt oder im Fall einer Freistunde, halten sich die betroffenen Schüler nicht im Klassenzimmer auf, sondern im Aufenthaltsraum oder im Foyer der Schule.

Ausbleiben einer Lehrerin oder eines Lehrers

Generell gilt: Die Türen der Klassenzimmer sind offen zu halten, solange sich noch kein Lehrer darin befindet. Ist ein Lehrer **fünf** Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so ist von einem der beiden Klassenordner oder Klassensprecher die Schulleitung zu verständigen.

In der großen Pause (9:20 – 9:40 Uhr)

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen Klassenzimmer und Schulgebäude und gehen an die frische Luft. Nur Schüler der 10. Klasse und Oberstufenschüler dürfen während der großen Pause und in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Damit nichts entwendet werden kann, schließen alle Fachlehrer nach der 2. Stunde das Klassenzimmer.

In der Pause ist der Aufenthalt im Foyer und im Durchgang Altbau gestattet. Die Treppen, die Flure und die Brücke sind jedoch frei zu halten.

In den Fünf-Minuten-Pausen

In diesen Pausen sollen die Klassenzimmer nicht ohne besonderen Grund verlassen werden, insbesondere ist das Betreten fremder Klassenzimmer nicht gestattet.

Die Klassenordner reinigen die Tafel.

Die Klassen gestalten ihre Pausen so, dass der Unterricht in anderen Klassen nicht gestört wird.

Falls die Klasse in der nächsten Stunde in einem Fachraum unterrichtet wird, schließt der Fachlehrer das Klassenzimmer.

In der kleinen Pause (11:15 – 11:25 Uhr)

In dieser Pause kann noch einmal gevespert und die Klassenzimmer können verlassen werden.

Nach der Unterrichtszeit

Beim Verlassen des Klassenzimmers sind die Fenster zu schließen und alle Lichter zu löschen. Wenn anschließend kein Unterricht mehr im Klassenzimmer stattfindet, werden alle Stühle hochgestellt, damit die Räume problemlos gereinigt werden können (auch nach der 2. Stunde).

Alle Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die Räume sauber verlassen werden. Die Klassenordner überprüfen dies und beseitigen eventuelle Probleme (Tafel, Abfall u. Ä.). Die jeweiligen Fachlehrer schließen dann die Klassenzimmer ab.

In den Mittagspausen (12.10 – 13.10 oder 13:00 – 14:00 Uhr)

Schüler mit Nachmittagsunterricht halten sich im Aufenthaltsraum oder im Foyer der Schule auf. Die Klassenzimmer und Flure müssen frei bleiben, damit sie gereinigt werden können. Den Anforderungen des Reinigungspersonals ist Folge zu leisten.

Schüler dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Die Schule übernimmt in keinem Fall eine Haftung.

In der übrigen Zeit

Außerhalb der Unterrichtszeit ist Schülern der Aufenthalt in den Klassenzimmern ohne besondere Genehmigung nicht gestattet.

Bei Verunreinigung oder Sachbeschädigungen kann die Stadt Ettenheim als Schulträger Regress fordern.

Fehlen und Unterrichtsbefreiung

Krankheit

Wenn ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht versäumen muss, teilen die Erziehungsberechtigten dies am ersten Krankheitstag spätestens bis zur großen Pause (9:20 Uhr) der Schule telefonisch mit. Ab dem 2. Krankheitstag ist eine schriftliche, datierte Entschuldigung der Erziehungsberechtigten erforderlich die nach Genesung beim Klassenlehrer abgegeben wird. Bei längeren Krankheitsphasen bitten wir um zwischenzeitliche Information.

Für Oberstufenschüler gelten separate Regeln. Eine ausführliche Beschreibung dazu befindet sich online auf www.gymnasium-ettenheim.de

Das Auftreten von ansteckenden Krankheiten muss der Schule unmittelbar bei Bekanntwerden mitgeteilt werden, damit die erforderliche Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen kann.

Beurlaubung aus wichtigem Grund

Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur dann gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor dem beabsichtigten Fehlen eine Beurlaubung beantragt haben. Die Beurlaubung vom Unterricht ist für eine einzelne Stunde bei dem sie erteilenden Fachlehrer, bei zwei Stunden bis zu zwei Tagen beim Klassenlehrer und für eine längere Dauer bei der Schulleitung zu beantragen.

Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. Nachträgliche Entschuldigungen für eigenmächtiges Fernbleiben vom Unterricht können nicht anerkannt werden.

Befreiung vom Sportunterricht

Befreiung vom Sportunterricht kann vom Schulleiter im Allgemeinen bis zu sechs Monaten auf Grund eines Attestes des Hausarztes, darüber hinaus nur auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses gewährt werden.

Verschiedenes

Unfälle

Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb sowie auf dem Schul- oder dem Nachhauseweg ereignen, sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Die Unfallmeldung ist Voraussetzung für die korrekte Abwicklung von Versicherungsleistungen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Schüler, die sich bei einer schulischen Veranstaltung außerhalb der Schule (z. B. Ausflug, Besichtigung, Exkursion, Schullandheimaufenthalt oder Studienfahrt) eigenmächtig von der Gruppe entfernen und sich damit der Aufsicht entziehen, handeln auf eigene Gefahr und können ihren Versicherungsschutz verlieren.

Fundsachen

Fundgegenstände sollen beim Hausmeister abgegeben werden.